



Bring Your Own Device (BYOD)

Rechtliche Aspekte beim Einsatz privater Endgeräte zu dienstlichen Zwecken



- Unterscheidung

Nutzung privater Endgeräte für dienstliche Zwecke (= **BYOD**) ./.. Nutzung dienstlicher Endgeräte für private Zwecke

- Aktuelles / Fakten

- 78 % der IT-Verantwortlichen sind der Ansicht, private Devices haben sich im Berufsalltag durchgesetzt
- 43 % der ITK-Unternehmen erlauben Mitarbeitern die Verbindung eigener Geräte mit Firmennetz
- 53 % der ITK-Unternehmen lehnen BYOD ab (v.a. Wartungs- und Sicherheitsaufwand)
- Nur 60 % haben spezielle Regeln für die Nutzung privater Endgeräte

(Quellen: Mobile Business, Ausgabe 10/12; Pressemitteilung BITKOM v. 8.10.12)



Vorteile

- Einsparung von Beschaffungskosten für Hardware
- Höhere Produktivität der Mitarbeiter
- Motivation der Mitarbeiter
- Zeit- u. standortunabhängiger Zugriff auf Unternehmensdaten
- Erreichbarkeit der Mitarbeiter
- Wahrnehmung als modernes Unternehmen

Nachteile

- Mehraufwand in der IT (Kompatibilität der Geräte und Software, Monitoring)
- Haftungsrisiken für das Unternehmen
- Datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit des Unternehmens
- Zugriffsprobleme auf Daten im Krisenfall
- Ablenkungspotential



Betroffene Rechtsbereiche

- Datenschutzrecht
- Lizenzrecht
- Arbeitsrecht
- Steuerrecht

- Gelebte Praxis und Haftungsrisiko des Unternehmens erfordern klare Entscheidung zur Zulässigkeit
70% der Arbeitnehmer nutzen eigene Devices am Arbeitsplatz (dabei PCs zu 45%, Laptops zu 36%, Smartphones zu 28%) - Tendenz steigend
- Abwägung Sicherheit und Integrität der Unternehmens-IT/Datenbestand
Mitarbeiterzufriedenheit und potenzielle Einspareffekte
- Sorgsame Vorplanungen ratsam
Bereitstellung geeigneter Infrastruktur, Entwurf geeignete Richtlinien, Vereinbarungen mit Arbeitnehmer/Betriebsrat
- Sensibilisierung der Mitarbeiter (verständliche Informationen, Schulung(en))
Umsetzung BYOD anspruchsvoll aber machbar
↳ kein „**Bring Your Own Disaster**“